

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



63. SONDERNUMMER

Studienjahr 2015/16

Ausgegeben am 1. 6. 2016

35.c Stück

Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie Änderung

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002 in der jeweils geltenden Fassung.

Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie an der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Rechtsgrundlagen des Bachelorstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität.

Der Senat hat am 18.5.2016 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum entsprechend den in Anhang V angeführten Änderungen für das Bachelorstudium Philosophie erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	2
(1.1)	Zulassungsvoraussetzung Latein	2
(1.2)	Gegenstand des Studiums	2
(1.3)	Qualifikationsprofil und Kompetenzen.....	2
(1.4)	Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	3
§ 2	Allgemeine Bestimmungen.....	4
(2.1)	Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten.....	4
(2.2)	Dauer und Gliederung des Studiums	4
(2.2.1)	Überblick	4
(2.2.2)	Studieneingangs- und Orientierungsphase.....	5
(2.2.3)	Gebundene Wahlfächer	5
(2.2.4)	Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums	6
(2.2.5)	Basismodul	6
(2.3)	Akademischer Grad	7
(2.4)	Lehrveranstaltungstypen	7
(2.5)	Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen.....	8
§ 3	Lehr- und Lernformen.....	9
§ 4	Aufbau und Gliederung des Studiums	9
(4.1)	Die Leistungen in den Pflichtfächern	9
(4.2)	Freie Wahlfächer	11
(4.3)	Bachelorarbeit.....	12
(4.4)	Arbeitspraxis und Auslandsstudien.....	13
§ 5	Prüfungsordnung.....	13
(5.1)	Arten der Prüfungen und Prüfungsmethoden	13
(5.2)	Prüfungsverfahren.....	13
(5.2.1)	Allgemeines	13
(5.2.2)	Abschluss und Gesamtbeurteilung.....	14
(5.3)	Prüfungsmethode	14
(5.4)	Wiederholung von Prüfungen	14
(5.5)	Anerkennung von Lehrveranstaltungen	14
§ 6	In-Kraft-Treten des Curriculums	14
§ 7	Übergangsbestimmungen.....	15
ANHANG I	16
ANHANG II	24
ANHANG III	26
ANHANG IV	33

§ 1 Allgemeines

(1.1) Zulassungsvoraussetzung Latein

Vor Abschluss des Bachelorstudiums Philosophie ist zur Reifeprüfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach *Latein* gemäß § 4 Abs. 1 UBVO 1998, BGBl. II Nr.44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr.26/2008 eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 2 und Abs. 3 UBVO 1998 entfällt diese Zusatzprüfung aus Latein, wenn Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

(1.2) Gegenstand des Studiums

Das Bachelorstudium Philosophie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz vermittelt eine fundierte wissenschaftliche Grundausbildung in Philosophie. Es versteht sich als wissenschaftliche Berufsvorbildung im Sinne von § 3 Abs. 3 UG und dient als Grundlage zur Ergreifung eines auch an der Philosophie orientierten Berufes in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft, sowie als erster Ansatzpunkt einer wissenschaftlichen Laufbahn im Bereich der Philosophie.

Die Besonderheit des Faches Philosophie liegt in der ganzheitlichen und vernunftbegründeten Erörterung der für das menschliche Leben wesentlichen Grundbereiche und Grundbestimmungen. Die notwendige Spezialisierung in Fachwissen, die die dynamische Organisation der modernen Gesellschaft mit sich bringt, bedarf zunehmend auch eines zusammenschauenden allgemeinen Wissens als eine Art Gegengewicht und Korrekturinstanz. Ganzheitliche, interdisziplinäre und methodologische Betrachtungsweisen gewinnen in einer immer stärker vernetzten und komplexer werdenden Gesellschaft wachsende Bedeutung. Auch Antworten auf ethische Fragen gewinnen in allen Problemfeldern zunehmend größeres Gewicht.

Zu den methodischen und inhaltlichen Besonderheiten der Philosophie gehört insbesondere die systematische Reflexion über die Formen und Strukturen menschlichen Erkennens und über erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Voraussetzungen aller Wissenschaftsdisziplinen. In dieser Hinsicht ist die Philosophie vorwiegend Metawissenschaft und Grundlagenwissenschaft. Als eine derartige Reflexionsdisziplin analysiert sie die fundamentalen begriffslogischen und theoretischen Voraussetzungen (kategorialen Rahmen) des Denkens und Handelns und versucht, derartige kategoriale Rahmenbedingungen selbst wieder kritisch zu hinterfragen (theoretische Philosophie).

Ein zentraler Aufgabenbereich der Philosophie liegt darüber hinaus in der kritischen und rationalen Auseinandersetzung mit Wertproblemen und Sinnfragen des menschlichen Lebens. Dazu gehört nicht zuletzt das kritische Überdenken und Prüfen von weltanschaulichen und kulturellen Orientierungen (sozial-moralischen Grundwerten, ethischen Imperativen, humanen Wertstandards, aber auch fundamentalistischen Ideologien usw.) in Bezug auf ihre Ursprünge, Implikationen und Konsequenzen. Die Philosophie leistet diese vermittelnde Hilfe hinsichtlich der wesentlichen Grund- und Zielfragen menschlicher Existenz (praktische und angewandte Philosophie, insbesondere angewandte Ethik). In engem Zusammenhang damit stehen auch Fragen der kritischen Anwendung der Philosophie auf spezifische Lebens- und Wissensbereiche.

Da philosophische Ideen und Gedankensysteme stets wichtige Kulturgebilde für die menschliche Wertorientierung und das menschliche Selbstverständnis waren, hat im Rahmen der Philosophie als Fachdisziplin die Geschichte der Philosophie einen bedeutsamen Stellenwert (Geschichte der Philosophie).

(1.3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Studium soll mit den wesentlichen Begriffen, Lehrmeinungen, Problemen und Methoden des Faches Philosophie vertraut machen und mit Hilfe des philosophischen Fachwissens Ansätze zu kritischen und konstruktiven Reflexionen über Fragen der theoretischen Weltorientierung und der moralischen und politischen Lebenspraxis liefern.

Grundkenntnisse der Theoretischen Philosophie und Logik zielen auf die Schulung der Argumentationskompetenz, der verbalen Ausdruckskompetenz und der rationalen Kritikkompetenz ab und machen die Studierenden mit wesentlichen Positionen der Weltorientierung vertraut.

Grundkenntnisse aus Praktischer Philosophie (Ethik, Sozialphilosophie, Kulturphilosophie, Philosophische Anthropologie, Religionsphilosophie, Ästhetik usw.) bieten Anregungen, eigene Einstellungen, Überzeugungen und Vorurteile sichtbar zu machen bzw. zu überprüfen und persönliche Wunschvorstellungen realistisch zu überdenken (Selbstreflexionskompetenz). Ferner vermitteln sie die Fähigkeit, sich rational an sozial-moralischen Grundwerten und humanen Wertstandards zu orientieren und sich über Ursprünge, Implikationen und Konsequenzen solcher Orientierungen Rechenschaft zu geben (sozial-moralische Orientierungskompetenz).

Grundkenntnisse aus Geschichte der Philosophie ergeben einen Grundbestand an humanistischem Bildungswissen in seiner problemgeschichtlichen Entwicklung sowie die Fähigkeit zum Verständnis philosophischer Werke und zur Auseinandersetzung mit philosophischen Positionen und Richtungen.

Folgende Kompetenzen können durch das Bachelorstudium Philosophie besonders vermittelt bzw. gefördert werden:

Reflexionskompetenz mit Bezug auf theoretische und praktische Problemlösungen und Überzeugungen verbunden mit *Analysekompetenz* auf der Basis von Logik und differenzierender Begriffs- und Sprachanalyse sowie *Fähigkeit* (und Interesse), Zusammenhänge mit argumentativer Schärfe zu verfolgen;

Fähigkeit, sich in neue Problemstellungen und Fachgebiete einzuarbeiten und an der Lösung fachübergreifender Problemstellungen mit anderen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten und das Gelernte in verschiedenen Berufsfeldern anzuwenden bzw. sich auf Berufsanforderungen einzustellen;

Kooperations-, Integrations- und Kommunikationskompetenz mit Einschluss von interdisziplinärer Diskursfähigkeit;

Argumentations- und Ausdruckskompetenz auf der Basis von Instrumenten der analytischen Philosophie;

soziale und/oder politische Beurteilungskompetenz sowie *Orientierungskompetenz* in Wertbelangen auf der Basis von weltanschauungsanalytischen und ideologiekritischen Verfahren.

Für Absolventen/Absolventinnen des Lehramtsstudium Psychologie und Philosophie an der Naturwissenschaftlichen und der Geisteswissenschaftlichen Fakultät stellt der Bachelor der Philosophie eine *Zusatzqualifikation* dar, um auch spezielle philosophische Fächer wie Ethik an höheren Schulen qualifizierter unterrichten zu können.

(1.4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Zum Unterschied von Studien, die einen direkten Berufsbezug aufweisen (etwa Theologie, Medizin, Rechtswissenschaften, Lehramtsstudien, diverse Fachstudien), kann ein Abschluss des Bachelorstudiums Philosophie nur in wenigen Fällen geradewegs in einen ihm spezifischen Beruf münden. Allerdings fördert das Bachelorstudium aufgrund des Erwerbs der unter (1.2) angegebenen (Fach-, Methoden-, Sozial- und Personal-)Kompetenzen erheblich die Qualifikation zur Ausübung eines Berufes. Außerdem gibt es neben einer wissenschaftlichen Laufbahn in der Philosophie eine Reihe potenzieller Berufsfelder, in der die im Rahmen eines Philosophie-Bachelorstudiums erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zum Tragen kommen:

Bildungseinrichtungen (z.B. Universitäten, Fachhochschulen, Erwachsenenbildung);

Verlags-, Literatur- und Pressewesen;

Medien;

Bibliothekswesen;

Informations- und Wissensmanagement;

(inter-)kulturelle Kommunikation: Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturvermittlung;

Wirtschaft (z.B. Öffentlichkeitsarbeit);

Politikberatung;

Gesundheitswesen;

Ethik- und Sozialberatung;
freiberufliche Tätigkeiten, etwa Publizist/in, Schriftsteller/in.

Die Chancen, in Berufsfelder einzudringen, in denen philosophische Kenntnisse und Fertigkeiten von Relevanz sind, werden durch zusätzlich zu erwerbende Fachqualifikationen und außeruniversitäre Praxis (siehe unten (4.4)) besonders gefördert.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(2.1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte/ (European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS) zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 51 Abs. 2 Z 26 UG, § 14 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen), wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2.2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium Philosophie mit einem Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten (gemäß § 54 Abs. 3 UG) umfasst sechs Semester und ist modular strukturiert. Die ECTS-Anrechnungspunkte betragen 120 in den Pflichtfächern, 30 in den gebundenen Wahlfächern sowie 30 in den freien Wahlfächern und sind folgenden Modulen und anderen Leistungen zugeordnet:

(2.2.1) Überblick

		ECTS	
Modul A: Fachspezifischer Teil des Basismoduls: <i>Einführung in die Philosophie</i>	PF	9	
Modul B: <i>Einführung in die Logik und Begriffsanalyse</i>	PF	6	
Modul C: <i>Systematisch-historische Grundlagen</i>	PF	9	
Gebundene Wahlfächer: Fachspezifischer Teil des Basismoduls aus 2. Studienfach oder Ergänzungsfach*	GWF	9	24
Gebundene Wahlfächer: Modul/Module aus 2. Studienfach oder Ergänzungsfach*	GWF	15	
Gebundene Wahlfächer: Modul FB: <i>Fakultätsweiter Teil des Basismoduls</i>	GWF	6	
Modul D: <i>Sprache und Logik – Grundlagen</i>	PF	12	
Modul E: <i>Einführung in weitere Disziplinen der Theoretischen Philosophie</i>	PF	12	
Modul F: <i>Erweiterung und Vertiefung der Theoretischen Philosophie</i>	PF	8	
Modul G: <i>Einführung in weitere Disziplinen der Praktischen Philosophie</i>	PF	12	
Modul H: <i>Erweiterung und Vertiefung der Praktischen Philosophie</i>	PF	8	
Modul I: <i>Geschichte der Philosophie – Grundlagen</i>	PF	12	
Modul J: <i>Systematisch-historische Vertiefung</i>	PF	18	
Modul K: <i>Inter- und transdisziplinäres Modul</i>	PF	8	
Freie Wahlfächer (universitätsweiter Teil des Basismoduls, 6 ECTS, empfohlen)	FWF	30	
Bachelorarbeit	PF	6	
Summe		180	

Anmerkung: PF = Pflichtfach, GWF = gebundenes Wahlfach, FWF = freies Wahlfach

* Im Rahmen der Gebundenen Wahlfächer kann anstatt eines 2. Studienfachs ein Ergänzungsfach im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten gewählt werden (Ergänzungsfach-Module siehe Anhang IV).

(2.2.2) Studieneingangs- und Orientierungsphase

(2.2.2.1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) des Bachelorstudiums Philosophie enthält gemäß § 66 UG einführende und orientierende Lehrveranstaltungen des ersten Semesters im Umfang von 6,5 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie beinhaltet einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums sowie dessen weiteren Verlauf und soll als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

Modulzuordnung	Lehrveranstaltungstitel	Typ	PF/ GWF	ECTS	KStd.	Sem.
A.1	Orientierungslehrveranstaltung Philosophie	OL	PF	0,5	0,5	1
A.2	Einführung in die Philosophie	VO	PF	3	2	1
A.4	Einführung in die Geschichte der Philosophie	VO	PF	3	2	1
	Summe			6,5	4,5	

(2.2.2.2) Neben den Lehrveranstaltungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 33,5 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden, insgesamt (inkl. STEOP) nicht mehr als 40 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer.

(2.2.2.3) Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der STEOP gemäß (2.2.2.1) berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen. Davon unberührt sind Lehrveranstaltungen aus (2.2.2.2) und die freien Wahlfächer.

(2.2.3) Gebundene Wahlfächer

(2.2.3.1) Außer den fachspezifischen Pflichtfächern sind aus einem der folgenden Bachelorstudien 24 ECTS-Anrechnungspunkte gebundene Wahlfächer zu absolvieren (2. Studienfach): Alte Geschichte und Altertumskunde, Anglistik/Amerikanistik, Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie), Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Europäische Ethnologie, Germanistik, Geschichte, Griechisch, Kunstgeschichte, Latein, Romanistik (Französisch), Romanistik (Italienisch), Romanistik (Spanisch), Russisch, Slowenisch, Sprachwissenschaft.

(2.2.3.2) Die in (2.2.3.1) angeführten 24 ECTS-Anrechnungspunkte aus den gebundenen Wahlfächern (für das 2. Studienfach) setzen sich aus dem fachspezifischen Teil des Basismoduls (9 ECTS-Anrechnungspunkte) und weiteren Modulen (15 ECTS-Anrechnungspunkte) des zweiten Studienfachs zusammen (siehe oben Überblick (2.2.1)).

(2.2.3.3) Im Rahmen der gebundenen Wahlfächer können anstelle der in Abs. (2.2.3.1) angeführten Studien einführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten (nach Maßgabe des Angebots der Karl-Franzens-Universität) aus *einem* der folgenden anderen Studien als *Ergänzungsfach* gewählt werden: Betriebswirtschaft, Biologie, Geographie, Informationsmodellierung (in den Geisteswissenschaften), Mathematik, Musikologie, Pädagogik, Physik, Politikwissenschaft,

Psychologie, Rechtswissenschaften, Soziologie, Theologie, Volkswirtschaftslehre. Die entsprechenden Ergänzungsfachmodule („EF-“) werden detailliert im Anhang IV aufgelistet.

(2.2.3.4) Wenn die Lehrveranstaltungen der fachspezifischen Pflichtfächer des Bachelorstudiums Philosophie identisch sind mit den Lehrveranstaltungen der gewählten gebundenen Wahlfächer – sei es aus einem 2. Studienfach gemäß (2.2.3.1) oder aus einem Ergänzungsfach gemäß (2.2.3.3) – müssen diese durch entsprechende gleichwertige Lehrveranstaltungen im gleichen Ausmaß ergänzt werden, damit die notwendigen 180 ECTS-Anrechnungspunkte erreicht werden.

(2.2.3.5) Die 6 ECTS-Anrechnungspunkte für das fakultätsweite Basismodul sind den gebundenen Wahlfächern zuzurechnen. (Details siehe (2.2.5.2).)

(2.2.4) Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums

Wer innerhalb des ersten Studienjahres das 2. Studienfach als gebundenes Wahlfach (siehe (2.2.3.1)) vollständig absolviert hat, kann ohne Verlust an Zeit und Studienleistungen einen Wechsel in das jeweils als gebundenes Wahlfach gewählte Studium vornehmen. Sollte ein Wechsel vollzogen werden, werden die als Pflichtfach aus den Modulen A, B und C absolvierten Leistungen für das weitere Studium als gebundenes Wahlfach anerkannt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 17 Abs. 2 Z 1 des Studienförderungsgesetzes 1992 (StudFG) gilt dies nicht als Studienwechsel.

(2.2.5) Basismodul

(2.2.5.1) Das Basismodul umfasst insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden Teilen und einem fakultativen Teil im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte) bestehen. Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls (30 ECTS-Anrechnungspunkte) kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

- Pflichtfach: fachspezifischer Teil des Basismodul des gewählten Studiums, d.i. Modul A *Einführung in die Philosophie*, (PF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Gebundene Wahlfächer: fachspezifischer Teil des Basismoduls des als 2. Studienfach gewählten Studiums im Sinne von (2.2.3.1), (GWF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Gebundene Wahlfächer: fakultätsweiter Teil des Basismoduls, (GWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Freie Wahlfächer: universitätsweiter Teil des Basismoduls, (FWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

(2.2.5.2) Fakultätsweiter Teil des Basismoduls, 6 ECTS-Anrechnungspunkte (GWF)

Im Rahmen des Bachelorstudiums Philosophie sind 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem fakultätsweiten Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren.

Der fakultätsweite Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vermittelt eine Orientierung über die Geisteswissenschaften bzw. die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der Geisteswissenschaften und die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den Gegenständen ihrer Forschung kennen lernen und sich der Bedeutung der Geisteswissenschaften in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden.

Im Folgenden sind die Lehrveranstaltungen mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (Kstd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt:

Modul FB	Fakultätsweiter Teil des Basismoduls GEWI	Typ	ECTS	PF	GWF	Kstd.	Sem.
FB.1 und	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3		GWF	2	1-2
FB.2 oder	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3		GWF	2	1-2
FB.3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	3		GWF	2	1-2
Summe:			6 ECTS-Anrechnungspunkte				

Einschränkende Bestimmung zu FB.3:

Für FB.3 dürfen weder Pflichtfach-Lehrveranstaltungen des Studiums Philosophie noch Lehrveranstaltungen des als gebundenen Wahlfach gewählten Studiums (gemäß Abs. (2.2.3.1)) oder aus einem Ergänzungsfach gemäß (2.2.3.3)) gewählt werden. Wählbar sind hierfür nur einführende Vorlesungen aus anderen geisteswissenschaftlichen Studien.

(2.2.5.3) Universitätsweites Basismodul, 6 ECTS-Anrechnungspunkte (FWF)

Es wird empfohlen, den universitätsweiten Teil des Basismoduls zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren.

Der universitätsweite Teil des Basismoduls ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Ziele des universitätsweiten Teils des Basismoduls sind: den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben. Weitere Informationen zum Basismodul finden sich auf <http://www.uni-graz.at/basismodul/>.

(2.3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Philosophie wird der akademische Grad Bachelor of Arts, abgekürzt BA, verliehen.

(2.4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

- a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Die Prüfungsmethode ist unten in § 5 festgelegt.
- b. Orientierungslehrrveranstaltungen (OL): Lehrveranstaltungen zur Einführung in das Studium. Sie dienen als Informationsmöglichkeit und sollen einen Überblick über das Studium vermitteln.
- c. Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- d. Proseminare (PS): Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- e. Übungen (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- f. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

- g. Arbeitsgemeinschaften (AG): Arbeitsgemeinschaften dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- h. Konversatorien (KV): Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden.
- i. Praktika (PR): Praktika haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität keine Möglichkeit, Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihre Praxis bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.
- j. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag, den praktisch-beruflichen Zielen der Bachelorstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

Alle unter c. bis j. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanen-tem Prüfungscharakter.

(2.5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

(2.5.1) Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt.

Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung
Orientierungslehveranstaltungen (OL)	keine Beschränkung
Kurse (KS)	30
Proseminare (PS)	25
Übungen (UE)	30
Seminare (SE)	25
Arbeitsgemeinschaften (AG)	25
Konversatorien (KV)	30
Praktika (PR)	keine Beschränkung
Vorlesungen mit Übung (VU)	60

(2.5.2) Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach und gebundenes Wahlfach vor freiem Wahlfach.
2. Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach und gebundenes Wahlfach vor freiem Wahlfach gereiht.
3. Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Pflicht- und gebundenen Wahlfach sowie den freien Wahlfächern des Studiums).
4. Absolvierte Semester im Studium.
5. Entscheidung durch Los.

(2.5.3) Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.

(2.5.4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zusätzlich zu den regulären Lehr- und Lernformen (wöchentliche Kontaktstunden und begleitendes Selbststudium) können blockartige Lehrformen (z.B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme) für die Absolvierung des Bachelorstudiums herangezogen werden.

Gemäß § 5 Abs. 1 Z 14 und Abs. 2 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen ist die Abhaltung von Blocklehrveranstaltungen durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor zu genehmigen. Bei der Abhaltung sind gem. § 59 Abs. 4 UG die Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden und solchen mit Kinderbetreuungspflichten bei der Gestaltung des Lehr- und Prüfungsangebotes zu berücksichtigen.

Auf Vorschlag der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters können Teilleistungen zu Lehrveranstaltungen in alternativen Lehrformen absolviert werden (Fernstudienanteile, elektronische Lernplattformen); ein reines Fernstudium ist nicht vorgesehen. Je nach Beschaffenheit des Lehrbetriebs können Lehrformen mit elektronischer Datenverarbeitung (Neue Medien) in den Unterricht eingebunden werden.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das sechssemestrige Bachelorstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten (an Lehrveranstaltungen 114 ECTS-Anrechnungspunkte für Pflicht-, 30 für gebundene und 30 für freie Wahlfächer; dazu kommt die Bachelorarbeit mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten). Das Studium ist nach modular strukturierten Fächern gegliedert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In der Spalte P/G ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflichtfach (PF) oder ein gebundenes Wahlfach (GWF) handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen.

Die Modulbeschreibungen befinden sich im Anhang I.

(4.1) Die Leistungen in den Pflichtfächern

Die Leistungen in den Pflichtfächern verteilen sich wie folgt:

Modul A	Fachspezifischer Teil des Basismoduls: <i>Einführung in die Philosophie</i>	Typ	ECTS	P/G	KStd.	Sem.
A.1	Orientierungslehrveranstaltung Philosophie	OL	0,5	PF	0,5	1
A.2	Einführung in die Philosophie	VO	3	PF	2	1
A.3	Einführung in die Philosophie (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)	PS	2,5	PF	2	1-2
A.4	Einführung in die Geschichte der Philosophie	VO	3	PF	2	1
Summe: 9 ECTS						

Modul B	<i>Einführung in die Logik und Begriffsanalyse</i>	Typ	ECTS	P/G	KStd.	Sem.
B.1	Logik I	VO, VU	3	PF	2	1
B.2	Logik II	VO, VU	3	PF	2	2
Summe: 6 ECTS						

Modul C	<i>Systematisch-historische Grundlagen</i>	Typ	ECTS	P/G	KStd.	Sem.
C.1	Einführung in die Erkenntnistheorie	VO	3	PF	2	1-2
C.2	Einführung in die Ethik	VO	3	PF	2	1-2
C.3	Einführung in die Geschichte der Philosophie (Textinterpretation)	PS	3	PF	2	2
Summe: 9 ECTS						

Modul D	<i>Sprache und Logik – Grundlagen</i>	Typ	ECTS	P/G	KStd.	Sem.
D.1	Einführung in die Philosophie der Sprache	VO	4	PF	2	3-4
D.2	Logik (Erweiterung/Vertiefung), Philosophie der Logik	VO, VU, PS, AG, KS	4	PF	2	3-4
D.3	Sprachanalyse, logische und semantische Methoden und Argumentation	VO, VU, PS, AG, KS	4	PF	2	3-4
Summe: 12 ECTS						

Modul E	<i>Einführung in weitere Disziplinen der Theoretischen Philosophie</i>	Typ	ECTS	P/G	KStd.	Sem.
E.1	Einführung in die Philosophie des Geistes	VO	4	PF	2	3-4
E.2	Einführung in die Wissenschaftstheorie	VO	4	PF	2	3-4
E.3	Einführung in die Ontologie/Metaphysik	VO	4	PF	2	3-4
Summe: 12 ECTS						

Modul F	<i>Erweiterung und Vertiefung der Theoretischen Philosophie</i>	Typ	ECTS	P/G	KStd.	Sem.
F.1	Erweiterung/Vertiefung der Theoretischen Philosophie A	VO, PS, AG, KS	4	PF	2	4-5
F.2	Erweiterung/Vertiefung der Theoretischen Philosophie B	VO, PS, AG, KS	4	PF	2	4-5
Summe: 8 ECTS						

Modul G	<i>Einführung in weitere Disziplinen der praktischen Philosophie</i>	Typ	ECTS	P/G	KStd.	Sem.
G.1	Einführung in Werttheorie, Metaethik, Angewandte Ethik	VO	4	PF	2	3-4
G.2	Einführung in Sozialphilosophie, Geschichtsphilosophie, Politische Philosophie, Ideologiekritik	VO	4	PF	2	3-4
G.3	Einführung in Philosophische Anthropologie, Ästhetik, Kulturphilosophie, Religionsphilosophie	VO	4	PF	2	3-4
Summe: 12 ECTS						

Modul H	<i>Erweiterung und Vertiefung der Praktischen Philosophie</i>	Typ	ECTS	P/G	KStd.	Sem.
H.1	Erweiterung/Vertiefung der Praktischen Philosophie A	VO, PS, AG, KS, PR	4	PF	2	4-5
H.2	Erweiterung/Vertiefung der Praktischen Philosophie B	VO, PS, AG, KS, PR	4	PF	2	4-5
Summe: 8 ECTS						

Modul I	<i>Geschichte der Philosophie – Grundlagen</i>	Typ	ECTS	P/G	KStd.	Sem.
I.1	Epochen, Richtungen, Persönlichkeiten der Philosophie von der Antike bis zum Mittelalter	VO	4	PF	2	3-4
I.2	Epochen, Richtungen, Persönlichkeiten der Philosophie von der Neuzeit bis zur Gegenwart	VO	4	PF	2	3-4
I.3	Geschichte der Philosophie (Textinterpretation)	PS, AG, KS	4	PF	2	3-4
Summe: 12 ECTS						

Modul J	<i>Systematisch-historische Vertiefung</i>	Typ	ECTS	P/G	KStd.	Sem.
J.1	Seminar aus Theoretischer Philosophie	SE	6	PF	2	5-6
J.2	Seminar aus Praktischer Philosophie	SE	6	PF	2	5-6
J.3	Seminar aus Geschichte der Philosophie	SE	6	PF	2	5-6
Summe: 18 ECTS						

Modul K	<i>Inter- und transdisziplinäres Modul</i>	Typ	ECTS	P/G	KStd.	Sem.
K.1	Philosophie und Geisteswissenschaften	VO, VU, PS, AG, KS, KV, UE, PR, SE	4	PF	2	5-6
K.2	Philosophie und weitere Einzelwissenschaften (einschl. Philosophie der Naturwissenschaften, Naturphilosophie)	VO, VU, PS, AG, KS, KV, UE, PR, SE	4	PF	2	5-6
Summe: 8 ECTS						

(4.2) Freie Wahlfächer

(4.2.1) Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die freien Wahlfächer können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule und Pädagogischen Hochschule (freie Wahlfächer, § 18 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. (§ 18 Abs. 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)

Aufgrund der besonderen Stellung der Philosophie zu den Einzelwissenschaften (siehe oben § 1 Abs (1.1)) wird empfohlen Lehrveranstaltungen in den freien Wahlfächern sowohl innerhalb als auch außerhalb des geistes- und kulturwissenschaftlichen Lehrangebots zu wählen. Der weite Bereich naturwissenschaftlicher, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher, rechtswissenschaftlicher, medizinischer, theologischer, künstlerischer, technischer und sonstiger Wissensbereiche ist dafür offen. Dabei wird auch empfohlen, auf inhaltliche und fundierende Bezüge zu philosophischen Themen zu achten, insbesondere auch die teilweise institutionalisierten inhaltlichen Schwerpunkte am Institut für Philosophie.

Was die gesellschaftliche Anwendung der Philosophie betrifft, ist aufgrund des offenen Einsatzfeldes des Faches Philosophie und des zunehmenden Wandels von Berufsbildern sowie des starken und dauernden Veränderungsprozesses, dem Berufe unterworfen sind, auch keine enge Begrenzung möglich, weil eine solche nicht mehr in das Bild einer modernen, sich ständig neu orientierenden Industrie- und Wissensgesellschaft passt. Da die Berufsfelder in Zukunft oft modular aufgebaut sein werden und auch ständigen Veränderungen unterliegen, sollte von einer flexibel gestalteten Berufskonzeption ausgegangen werden.

(4.2.2) Es werden freie Wahlfächer aus den folgenden Bereichen besonders empfohlen:

- das universitätsweite Basismodul (6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Frauen- und Geschlechterforschung
- Angebot zur Unterstützung des Einstiegs in die Arbeitswelt (Grundinformationen über Arbeits- und Sozialrecht, Bewerbungstraining und Kommunikationstraining)
- Bildung, Medien und Kultur (z.B. Kulturwissenschaften, Kulturmanagement)
- Wirtschaft und Management
- Methodologische Aspekte der Multi-, Trans- und Interdisziplinarität
- Wissenschaftsfolgen- und Technikfolgenabschätzung
- Ethik in der Medizin, Technik, Wirtschaft
- Politik
- Recht
- Friedens- und Konfliktforschung
- Soziale Kompetenz (besonders die Angebote des Zentrums für soziale Kompetenz)
- Kommunikations- und Informationstechnologie
- Fremdsprachen (mit Einschluss von Latein und Altgriechisch, aber auch außereuropäische Sprachen)
- Angebote der Sonderforschungsbereiche, von Universitätszentren und von Universitätslehrgängen
- Angebote von weiteren philosophischen Instituten und philosophienahen Institutionen (z.B. Institut für Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und Rechtsinformatik an der Rewi Fakultät der KF-Universität Graz, Institut für Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der KF-Universität Graz, Institut für Musikästhetik an der Kunstuniversität Graz).

(4.3) Bachelorarbeit

(4.3.1) Im Bachelorstudium ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung eine eigenständige schriftliche Arbeit (Bachelorarbeit) zu verfassen (§ 51 Abs. 2 Z 7 und § 80 Abs. 1 UG), in der die Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung des Themas und zur sprachlich und methodisch korrekten sowie textuell gelungenen Gestaltung nachzuweisen ist. Die Absicht, in dieser Lehrveranstaltung die Bachelorarbeit zu schreiben, ist der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in zu Beginn der LV bekannt zu geben. Für die Erstellung der Bachelorarbeit wird das fünfte Semester des Bachelorstudiums empfohlen.

(4.3.2) Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Studierenden/dem Studierenden in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Das Thema der Bachelorarbeit ist der Lehrveranstaltungsthematik zu entnehmen und so zu stellen, dass der Abschluss der Arbeit bis zum Ende des betreffenden Semesters möglich ist. Die jeweilige Themenstellerin/der jeweilige Themensteller (d.i. die Leiterin/der Leiter der Lehrveranstaltung) übernimmt die Betreuung und Beurteilung der Arbeit.

(4.3.3) Die Bachelorarbeit wird mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

(4.3.4) Bachelorarbeiten sind von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach Abgabe zu beurteilen; es ist ein eigenes Zeugnis auszustellen.

(4.4) Arbeitspraxis und Auslandsstudien

(4.4.1) Für den Erwerb von Berufspraxis und zur Erprobung bzw. praxisorientierten Anwendung der im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten wird eine facheinschlägige außeruniversitäre Praxis empfohlen. Es besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung

(dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von der Studiendirektorin/dem Studiendirektor zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. (§ 18 Abs. 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)

(4.4.2) Es wird den Studierenden nachdrücklich empfohlen, einen Teil des Studiums unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme im Ausland zu absolvieren. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

§ 5 Prüfungsordnung

(5.1) Arten der Prüfungen und Prüfungsmethoden

(5.1.1) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Die Lehrveranstaltungsprüfungen sind grundsätzlich von den Leiterinnen/den Leitern der Lehrveranstaltung abzuhalten. Bei Bedarf hat die Studiendirektorin/der Studiendirektor andere fachlich geeignete Prüferinnen/Prüfer heranzuziehen. Zu Semesterbeginn sind in den Lehrveranstaltungen den Studierenden die genauen Beurteilungskriterien mitzuteilen.

(5.1.2) Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.

(5.1.3) Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen und Orientierungslehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist Anwesenheit in jeder einzelnen Einheit erforderlich (eine Abwesenheit von 20 % ist bei Begründung möglich). Zur Leistungsbewertung werden Mitarbeit, Referate, Klausurarbeiten und eventuell schriftliche Arbeiten (z.B. Seminararbeiten) und mündliche Prüfungen herangezogen. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind: KS, PS, UE, SE, AG, KV, PR, VU.

(5.1.4) Orientierungslehrveranstaltungen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt. Die Orientierungslehrveranstaltung (OL) ist eine Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

(5.2) Prüfungsverfahren

(5.2.1) Allgemeines

Die Prüfungen über alle Fächer (PF, GWF und FWF) sind in Form einzelner Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen.

(5.2.2) Abschluss und Gesamtbeurteilung

(5.2.2.1) Der Abschluss des Bachelorstudiums Philosophie erfolgt kumulativ: Mit dem Erreichen einer positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (gemäß (5.2.1)) und der Bachelorarbeit (gemäß § 4 Abs. (4.3) ist das Studium abgeschlossen.

(5.2.2.2) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrech-

nungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird und jeweils alle im Modul vorgesehenen Studienleistungen eingerechnet werden.

(5.2.2.3) Zusätzlich zur Beurteilung der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul und die Bachelorarbeit positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Bachelorarbeit eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

(5.3) Prüfungsmethode

(5.3.1) Mündliche Prüfungen sind Prüfungen, bei denen die Prüfungsfragen mündlich zu beantworten sind. Sie sind öffentlich zugänglich; die Beschränkung des Zutritts aus räumlichen Gründen ist zulässig.

(5.3.2) Schriftliche Prüfungen sind Prüfungen, bei denen die Prüfungsfragen schriftlich zu beantworten sind.

(5.3.3) Prüfungsarbeiten sind praktische, experimentelle, theoretische oder schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Prüfungen zu erbringen sind.

(5.4) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität geregelt.

(5.5) Anerkennung von Lehrveranstaltungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System - ECTS).

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

(6.1) Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2011 in Kraft getreten. (Curriculum 11W)

(6.2) Die Änderung dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 1. 6. 2016, 35.c Stück, 63. Sondernummer, tritt mit 01.10.2016 in Kraft. (Curriculum 11W in der Fassung 16W).

§ 7 Übergangsbestimmungen

(7.1) Studierende des Bachelorstudiums Philosophie, die bei In-Kraft-Treten der Änderung des Curriculums am 01.10.2016 dem Curriculum in der Fassung 11W unterstellt sind, werden mit dem 01.10.2016 dem Curriculum in der Fassung 16W unterstellt.

ANHANG I

Modulbeschreibungen – Beschreibung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten (Learning Outcomes)

Modul A	Fachspezifischer Teil des Basismoduls: <i>Einführung in die Philosophie</i>	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	9	6,5
Inhalte	<p>Insbesondere sollen den Studierenden in der Orientierungslehrveranstaltung (OL), welche zu Beginn des Semesters stattfinden soll, ein Überblick über folgende Inhalte vermittelt werden:</p> <p>a) Organisation der Universität Graz, Universitätseinrichtungen, Österreichische HochschülerInnenschaft,</p> <p>b) das Curriculum und die Gliederung des Studiums (Information über Fächer und Fachgebiete innerhalb des Studiums),</p> <p>c) Informationen über das Berufsfeld und die Berufsaussichten,</p> <p>d) Informationen über die Arbeitsbereiche innerhalb des Instituts für Philosophie.</p> <p>Weitere Inhalte des Moduls: Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Übersicht über Teilgebiete (Disziplinen), Richtungen und Persönlichkeiten der Philosophie anhand paradigmatischer philosophischer Fragestellungen und deren Lösungsversuche.</p> <p>Die Einführung in die Geschichte der Philosophie soll auch darlegen, wie die Philosophie zu ihrer eigenen Geschichte in einem besonderen (philosophischen) Verhältnis steht.</p>	
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen in der Lage sein, sich in der Organisationsstruktur der Universität zurechtzufinden, weiters sollen sie über ausreichende Kenntnisse zum jeweiligen Curriculum verfügen und über die Berufsmöglichkeiten des Philosophiestudiums Bescheid wissen.</p> <p>Elementare Kenntnis von philosophischen Begriffen und Denkansätzen in systematischer wie auch historischer Hinsicht. Die Studierenden sollen befähigt werden, in großen Zügen zentrale philosophische Themen in ihrer historischen Bezogenheit wiederzugeben. Auch sollen sie mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und dem Verfassen von (philosophischen) Texten vertraut gemacht werden.</p> <p>Fähigkeit, historische Kenntnisse mit systematischen Interessen zu verbinden. Förderung des Problembewusstseins und der Problemlösungsfähigkeit.</p>	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	<p>Vorlesungen verbunden mit einem begleitenden, einführenden Proseminar (siehe § 2 Z (2.4) Lehrveranstaltungstypen).</p> <p>Die konkrete praktische Arbeit im Proseminar wird durch die systematische bzw. durch die historische Einführungsvorlesung in einen größeren Rahmen gestellt.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Lehrveranstaltungen	<p>A.1: Orientierungslehrveranstaltung Philosophie: OL</p> <p>A.2: Einführung in die Philosophie: VO</p> <p>A.3: Einführung in die Philosophie (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten): PS</p> <p>A.4: Einführung in die Geschichte der Philosophie: VO</p>	
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls (ausgenommen A.4, diese nur jährlich) werden jedes Semester angeboten.	

Modul B	<i>Einführung in die Logik und Begriffsanalyse</i>	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	6	4

Inhalte	Einführung in die Ziele und Hauptprobleme der formalen Logik sowie die Abgrenzung von Logik und Psychologie, Logik und Argumentationstheorie sowie Logik und Philosophie der Logik. Die Unterscheidung zwischen deduktiver Korrektheit und induktiver Stärke von Argumenten. Explikation der wahrheitsfunktionalen und der elementaren (prädikatenlogischen) Gültigkeit anhand zweier Logiksysteme, jedes sowohl semantisch als auch syntaktisch beschrieben: ein klassisches junktoren- oder aussagenlogisches System (Logik I) und ein klassisches quantoren- oder prädikatenlogisches System (Logik II). Besprechung und Einübung je eines auf diese beiden Logiksysteme bezogenen Symbolisierungs- oder Formalisierungsverfahrens. Darauf aufbauend Überprüfung natürlichsprachlicher – vor allem philosophischer – Argumente auf ihre wahrheitsfunktionale oder elementare Gültigkeit.
Lernziele	Die Studierenden sollen mit den zentralen Begriffen und Lehrsätzen der Aussagen- und Prädikatenlogik vertraut gemacht werden und deren Techniken (semantische Methoden und formale Beweisverfahren) anwenden können. Im Besonderen sollen sie: (1) verstehen lernen, um welche Probleme es in der Logik geht und mit welchen Methoden die Logiker diese Probleme zu lösen suchen; (2) in die Lage versetzt werden, durch Anwendung dieser Methoden natürlichsprachliche Argumente auf deren wahrheitsfunktionale oder elementare Gültigkeit zu überprüfen; und (3) erfassen, auf welchen – z.T. auch philosophischen – Voraussetzungen einzelne logische Methoden beruhen. Förderung der Fähigkeit, Strukturen des Denkens und Sprechen zu erkennen und anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Sofern nur VOs absolviert werden, empfiehlt sich der Besuch von entsprechenden Übungen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Lehrveranstaltungen	B.1: Logik I: VO, VU B.2: Logik II: VO, VU
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr

Modul C	<i>Systematisch-historische Grundlagen</i>	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	9	6
Inhalte	<p>Systematischer Ein- und Überblick über je eine zentrale Disziplin der Theoretischen und Praktischen Philosophie, nämlich der Erkenntnistheorie und der Ethik, unter Berücksichtigung ihrer historischen Bezüge. Auf diese ist besonders im textinterpretatorischen Proseminar einzugehen.</p> <p><i>Erkenntnistheorie:</i> Übersicht über erkenntnistheoretische Grundfragen wie die Natur der Erkenntnis (des Wissens), des Glaubens, der Wahrheit und der Begründung; das Verhältnis zwischen Subjekt und Objekt, zwischen Erkenntnis und Wirklichkeit, zwischen Erkenntnis und Wertung, zwischen Beschreiben, Erklären und Begründen, zwischen Subjektivität, Objektivität und Intersubjektivität, zwischen apriorisch/aposteriorisch und analytisch/synthetisch; Fundamentalismus, Fallibilismus und Skeptizismus; Realismus und Idealismus; Induktion und Wahrscheinlichkeit.</p> <p><i>Ethik:</i> Grundlagen der traditionellen Ethik in ihren zentralen systematischen Orientierungen (Eudämonismus bzw. Tugendethik, Deontologie, Utilitarismus), der angewandten Ethik sowie der modernen Metaethik. Einblick in ethische Grundthemen wie: Was ist prinzipiengeleitetes Handeln?; Pflicht und Neigung, Wünschen und Wollen, Werten und Entscheiden; das Verhältnis zwischen gelebter Sittlichkeit (Moral), deskriptiver Ethik, normativer Ethik und Metaethik; Tatsachen versus Werte und Normen; die Rolle psychischer Einstellungen (Ansichten, Absichten und Gefühle) für Werte und Normen;</p>	

	moralische Motivation; Metaethik (insbesondere Fragen der Bedeutung normativer Sätze und deren Begründung und Kritik); moralische Praxis und ethische Theorie.
Lernziele	Kenntnis der Grundbegriffe, wichtiger theoretischer Ansätze und Argumentationen auf dem Gebiet der Erkenntnistheorie und Ethik sowie die Fähigkeit, Zusammenhänge und Unterschiede zwischen beiden Disziplinen zu erfassen. Verbesserung der Fähigkeit, Begründung und Kritik auf deskriptivem und normativem Gebiet zu erkennen, zu unterscheiden und anzuwenden. Erlernen des Umgangs mit philosophischen Texten, insbesondere des Verstehens und der Kritik von Primärtexten. Förderung der Fähigkeit, historische Kenntnisse mit systematischen Interessen zu verbinden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesungen verbunden mit einem begleitenden textinterpretatorischen Proseminar (siehe § 2 Z (2.4) Lehrveranstaltungstypen). Die konkrete textinterpretatorische Arbeit im Proseminar wird durch die Vorlesungen in einen größeren Rahmen gestellt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Lehrveranstaltungen	C.1: Einführung in die Erkenntnistheorie: VO C.2: Einführung in die Ethik: VO C.3: Einführung in die Geschichte der Philosophie (Textinterpretation): PS
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr

Modul D	<i>Sprache und Logik – Grundlagen</i>	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	12	6
Inhalte	Einführung in die Philosophie der Sprache verbunden mit einer logisch-philosophischen Fundierung und der Anwendung von Sprachphilosophie und Logik auf philosophische Sprachanalyse und auf Argumentationen. Im Zentrum der Sprachphilosophie steht die Frage der Bedeutung von (sprachlichen) Ausdrücken. Damit verbunden: Übersicht über Grundbegriffe und theoretische Ansätze der Sprachphilosophie, etwa Zeichentheorien, Semiotik (Syntaktik, Semantik und Pragmatik); Bedeutungstheorien, Sprechakttheorien; das Verhältnis von Denken und Sprechen; Sprechen und Handeln, Erlebnis und Ausdruck, Sinn und Ausdruck, Intentionalität und Bedeutung. Erweiterungen klassischer Logiksysteme zu Systemen der philosophischen Logik (etwa Modallogik, Normenlogik, Zeitlogik und epistemische Logik) und Grenzen der Anwendbarkeit der klassischen Logik. Zur Konstruktion nicht-klassischer Logiken wie mehrwertige Logik, parakonsistente Logik, existenzannahmenfreie Logik usw. In diesen Diskussionen spielen sprachphilosophische Theorien (etwa über die Bedeutung und Rolle sprachlicher Ausdrücke, über Vagheit, Mehrdeutigkeit und metaphorischen Sprachgebrauch) eine zentrale Rolle. Sprachlogische Grundlagen rationalen Argumentierens.	
Lernziele	Erwerb von Kenntnissen über spezifische Grundlagen der Sprache (etwa logische, semantisch-pragmatische, psychische) und der Fähigkeit, diese Kenntnisse anzuwenden in philosophischen Analysen und auf Diskurse jeglicher Art. Verbesserung der Diskursfähigkeit, insbesondere auf dem Gebiet des argumentativen, rationalen Diskurses. Die Studierenden sollen begreifen, dass die Logik keine voraussetzungslose Wissenschaft ist, dass über diese Voraussetzungen ein rationaler Diskurs geführt werden kann (und soll), und dass die Erweiterungen klassischer Logiksysteme einen wesentlichen Beitrag zur Klärung von philosophisch so bedeutsamen Begriffen wie ‚Möglichkeit‘, ‚Gebot‘, ‚Wissen‘ und dergleichen leisten. Verbesserung der Reflexions-, Analyse- und Argumentationskompetenz.	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Als Einführung eher Vorlesungscharakter, als weiterführende Veranstaltung auch mit immanentem Prüfungscharakter (siehe § 2 Z (2.4) Lehrveranstaltungstypen).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Z (2.2.2). Grundkenntnisse der Logik (Modul B) für Logik-Lehrveranstaltungen D.2	

	empfohlen.
Lehrveranstaltungen	D.1: Einführung in die Philosophie der Sprache: VO D.2 Logik (Erweiterung/Vertiefung), Philosophie der Logik: VO, VU, PS, AG, KS D.3: Sprachanalyse, logische und semantische Methoden und Argumentation: VO, VU, PS, AG, KS
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr

Modul E	<i>Einführung in weitere Disziplinen der Theoretischen Philosophie</i>	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	12	6
Inhalte	<p>Einführung in drei weitere Kerndisziplinen der Theoretischen Philosophie: Philosophie des Geistes, Wissenschaftstheorie und Ontologie/Metaphysik.</p> <p><i>Philosophie des Geistes:</i> Psychisches im Allgemeinen (z.B. Merkmale des Psychischen) und im Speziellen (etwa Analysen psychischer Phänomene wie Urteilen und Wollen) sowie das Verhältnis des Psychischen zum Physischen, zum Geistigen (Abstrakten) und zum Sozialen.</p> <p><i>Wissenschaftstheorie:</i> Gegenstand und Aufgaben der Wissenschaften; Kategorisierungen der Wissenschaften; Kriterien der Wissenschaftlichkeit; wissenschaftliche Methoden; wissenschaftliche Begriffsbildung; Hypothesen- und Theorienbildung; Beobachtung und Experiment; Erklärung und Vorhersage; Stützung, Bewährung und Falsifikation von Theorien; soziologische, psychologische und logische Betrachtungsweisen der Wissenschaft.</p> <p><i>Ontologie/Metaphysik:</i> als Lehre über Sein, Seiendes und Gegenstand im Allg.; als Lehre über das, was es gibt (ontologische Festlegung, Fragen der Reduktion und Elimination sowie der ontologischen Abhängigkeit von Entitäten) und als Kategorienlehre (als Lehre über Kategorien im Allg. und über einzelne Kategorien wie die der Konkreta und Abstrakta). Damit verbunden eventuell auch speziellere Themen wie Teil und Ganzes, Gottesbeweise, Bewusstseins(un)abhängigkeit von Entitäten.</p>	
Lernziele	<p>Erwerb von Grundkenntnissen zentraler Begriffe und Theorien der angeführten philosophischen Disziplinen und der Fähigkeit, diese miteinander zu verbinden und kritisch-konstruktiv anzuwenden.</p> <p>Verbesserung der Reflexions- und Analysekompetenz.</p>	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung mit Diskussion (siehe § 2 Z (2.4) Lehrveranstaltungstypen)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Z (2.2.2). Grundkenntnisse der Logik (Modul B) für die LVs E.2 und E.3 empfohlen.	
Lehrveranstaltungen	E.1: Einführung in die Philosophie des Geistes: VO E.2: Einführung in die Wissenschaftstheorie: VO E.3: Einführung in die Ontologie/Metaphysik: VO	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	

Modul F	<i>Erweiterung und Vertiefung der Theoretischen Philosophie</i>	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	8	4
Inhalte	Einführungen in weitere Fächer der Theoretischen Philosophie (etwa Einführung in die Naturphilosophie, spezielle Wissenschaftstheorie, Philosophie einzelner Wissenschaften) bzw. Vertiefung oder Erweiterung der theoretischen Fächer.	

Lernziele	Ausbau und Entfaltung der Grundkenntnisse in Theoretischer Philosophie. Die Studierenden sollen darüber hinaus die Zusammenhänge zwischen den einzelnen theoretischen Disziplinen wie auch zu den praktischen erfassen lernen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Als Einführung eher Vorlesungscharakter, als weiterführende Veranstaltung auch mit immanentem Prüfungscharakter.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Z (2.2.2), sonst keine.
Lehrveranstaltungen	F.1: Erweiterung/Vertiefung der Theoretischen Philosophie A: VO, PS, AG, KS F.2: Erweiterung/Vertiefung der Theoretischen Philosophie B: VO, PS, AG, KS
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul G	<i>Einführung in weitere Disziplinen der Praktischen Philosophie</i>	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	12	6
Inhalte	Ein- und Überblick über zentrale Disziplinen der Praktischen Philosophie: (1) Normative Ethik, Werttheorie, Metaethik und insbesondere angewandte Ethik, Bereichsethiken (Medizinethik, Umweltethik, Technikethik und dergleichen); (2) Sozialphilosophie, Geschichtsphilosophie, Politische Philosophie, Ideologiekritik; (3) Philosophische Anthropologie, Ästhetik, Kulturphilosophie, Religionsphilosophie	
Lernziele	Erwerb von Grundkenntnissen zentraler Begriffe und Theorien wichtiger Disziplinen der praktischen Philosophie und der Fähigkeit, diese miteinander zu verbinden und anzuwenden, insbesondere Grundlagen zu schaffen für die Fähigkeit zur theoretisch reflektierten Auseinandersetzung (Begründung und Kritik) mit normativen Fragen. Verständnis anthropologischer, politisch-philosophischer und sozial-, kulturphilosophischer Fragestellungen.	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung mit Diskussion (siehe § 2 Z (2.4) Lehrveranstaltungstypen).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Z (2.2.2), sonst keine.	
Lehrveranstaltungen	G.1: Einführung in Werttheorie, Metaethik, Angewandte Ethik: VO G.2: Einführung in Sozialphilosophie, Geschichtsphilosophie, Politische Philosophie, Ideologiekritik: VO G.3: Einführung in Philosophische Anthropologie, Ästhetik, Kulturphilosophie, Religionsphilosophie: VO	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	

Modul H	<i>Erweiterung und Vertiefung der Praktischen Philosophie</i>	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	8	4
Inhalte	Zum einen Einführungen in einzelne Fächer der Praktischen Philosophie (sofern nicht schon unter Modul C bzw. G gewählt) und weitere praktische Disziplinen wie z.B. Handlungstheorie oder Kunstphilosophie. Zum anderen Vertiefung oder Erweiterung der praktischen Fächer (u.a. Bereichsethiken). Zum anderen Fragen der kritischen Anwendung von Philosophie auf verschiedenste Lebens- und Wissensbereiche (z.B. Kinderphilosophie, Gender Studies, Philosophische Praxis).	
Lernziele	Ausbau und Entfaltung der Grundkenntnisse in Praktischer Philosophie. Die Studierenden sollen darüber hinaus mit der Anwendung philosophischen Denkens auf Bereiche des Alltag und der Lebenspraxis vertraut gemacht werden.	

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Als Einführung eher Vorlesungscharakter, als weiterführende Veranstaltung auch mit immanentem Prüfungscharakter.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Z (2.2.2), sonst keine.
Lehrveranstaltungen	H.1: Erweiterung/Vertiefung der Praktischen Philosophie A: VO, PS, AG, KS, PR H.2: Erweiterung/Vertiefung der Praktischen Philosophie B: VO, PS, AG, KS, PR
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul I	<i>Geschichte der Philosophie – Grundlagen</i>	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	12	6
Inhalte	Exemplarische Darstellung der Entwicklung philosophischen Denkens (der Entstehung philosophischer Fragestellungen und deren Ausarbeitung und Weiterführung) anhand wichtiger Strömungen und Personen von den Anfängen bis zur Gegenwart (Antike / Mittelalter / Neuzeit / 19. und 20. Jh. / Gegenwart).	
Lernziele	Die Studierenden sollen mit zentralen Begriffen, theoretischen Ansätzen und Argumenten aus der Geschichte der Philosophie vertraut gemacht werden und die Fähigkeit zum Verständnis philosophischer Werke und zur Auseinandersetzung mit philosophischen Positionen und Richtungen erlangen. Diese Fähigkeit soll gefestigt werden durch Konfrontation mit ausgewählten Primärwerken.	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesungen verbunden mit einer textinterpretatorischen Lehrveranstaltung. Die konkrete praktische Textarbeit im Proseminar wird durch den Überblick in den beiden Vorlesungen in einen größeren Rahmen gestellt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Z (2.2.2), sonst keine	
Lehrveranstaltungen	I.1: Epochen, Richtungen, Persönlichkeiten der Philosophie von der Antike bis zum Mittelalter: VO I.2: Epochen, Richtungen, Persönlichkeiten der Philosophie von der Neuzeit bis zur Gegenwart: VO I.3: Geschichte der Philosophie (Textinterpretation): PS, AG, KS	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	

Modul J	<i>Systematisch-historische Vertiefung</i>	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	18	6
Inhalte	Vertiefende Inhalte der theoretischen, praktischen und historischen Fächer. Die Inhalte können (sollen auch) fächerübergreifend angelegt sein; so können Inhalte der Theoretischen und der Praktischen Philosophie auch philosophiehistorisch erörtert werden.	
Lernziele	Vertiefung der Kenntnisse der drei Hauptfächer; Verbesserung der Fähigkeit, diese Kenntnisse miteinander zu verbinden und kritisch anzuwenden. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, auf wissenschaftlich-rationaler Grundlage zu philosophischen und philosophienahen Themen Referate zu halten, Präsentationen durchzuführen, Hausarbeiten zu spezifischen Themen zu verfassen, Diskussionsbeiträge zu gestalten und dergleichen – sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form (inklusive Unterstützung Neuer Medien). Mit den erforderlichen Interaktionen einhergehend soll eine Verbesserung der Sozial- und Personalkompetenz erreicht werden.	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Seminaristische Form (siehe § 2 Z (2.4) Lehrveranstaltungstypen).	

Voraussetzungen für die Teilnahme	Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Z (2.2.2), sonst keine.
Lehrveranstaltungen	J.1: Seminar aus Theoretischer Philosophie: SE J.2: Seminar aus Praktischer Philosophie: SE J.3: Seminar aus Geschichte der Philosophie: SE
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul K	<i>Inter- und transdisziplinäres Modul</i>	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	8	4
Inhalte	Fragestellungen und Themen der Einzelwissenschaften mit besonderem philosophischem Bezug, insbesondere der Import einer philosophierelevanten Lehrveranstaltung aus einer benachbarten geisteswissenschaftlichen Disziplin. Des Weiteren Einbezug anderer wissenschaftlichen Disziplinen (etwa medizinische und technische Wissenschaften, Gender Studies, Kunst-, Rechts-, Sozial-, Formal- und Naturwissenschaften, einschließlich Philosophie der Naturwissenschaften und Naturphilosophie).	
Lernziele	Förderung der Fähigkeit zum metawissenschaftlichen Denken und zur interdisziplinären Kooperation.	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Entsprechend dem Angebot (zur Erklärung siehe § 2 Z (2.4) Lehrveranstaltungstypen).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Z (2.2.2), sonst keine.	
Lehrveranstaltungen	K.1: Philosophie und Geisteswissenschaften, VO, VU, PS, AG, KS, KV, UE, PR, SE K.2: Philosophie und weitere Einzelwissenschaften, VO, VU, PS, AG, KS, KV, UE, PR, SE	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	

Modul FB	Fakultätsweites Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	6	4
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Geschichte und Systematik der Geisteswissenschaften; - Abgrenzungsfragen und Begriffsklärungen (Geisteswissenschaften – Kulturwissenschaften – Humanwissenschaften – Sozialwissenschaften etc.); - Gegenstände und Methoden der Geisteswissenschaften; - Wertfragen in den Geisteswissenschaften und Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft; - Stellenwert der Geisteswissenschaften im Gesamt der Wissenschaften; - exemplarische Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften bzw. einzelner Disziplinen (entlang eines Generalthemas oder verschiedener Themen); - Grundbegriffe ausgewählter Fachgebiete der Geisteswissenschaften. 	
Lernziele	<p><i>Fachkompetenzen:</i> Orientierungswissen über die geisteswissenschaftlichen Studien: Basiskennnisse über metatheoretische, methodologische und allgemeine Fragen der Geisteswissenschaften, Einblick in die Vernetzung der (Geistes-)Wissenschaften und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft, Kenntnis ausgewählter Fragestellungen der Geisteswissenschaften.</p> <p><i>Methodenkompetenzen:</i> Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu</p>	

	<p>systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen; Fähigkeit, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren.</p> <p><i>Personalkompetenzen:</i> Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung, auch Ringvorlesung, mit Medienunterstützung.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Voraussetzungen.
Lehrveranstaltungen	<p>FB.1: Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung: VO <i>und</i> FB.2: Themen der Geisteswissenschaften <i>oder</i> FB.3: Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium (genauer: aus einem geisteswissenschaftlichen Studium, das nicht als Pflichtfach und nicht als gebundenes Wahlfach gewählt wurde): VO</p>
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr

ANHANG II

Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Beim Musterstudienablauf handelt es sich nicht um eine obligatorische Semesterzuordnung (im Ausmaß von jeweils 30 ECTS-Anrechnungspunkten pro Semester), sondern um *Empfehlungen*. — der Musterstudienablauf dient den Studierenden zur Orientierung.

Semester	Lehrveranstaltungen	ECTS
1	Orientierungslehrveranstaltung Philosophie	0,5
	Einführung in die Philosophie	3
	Einführung in die Philosophie (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)	2,5
	Einführung in die Geschichte der Philosophie	3
	Logik I	3
	Einführung in die Ethik	3
	Lehrveranstaltungen aus GWF	12
	Lehrveranstaltung aus fakultätsweitem Basismodul	3
	2	Logik II
Einführung in die Erkenntnistheorie		3
Einführung in Geschichte der Philosophie (Textinterpretation)		3
Lehrveranstaltungen aus GWF		12
Lehrveranstaltung aus fakultätsweitem Basismodul		3
Lehrveranstaltung aus FWF		6
3	Einführung in die Philosophie der Sprache	4
	Logik (Erweiterung/Vertiefung), Philosophie der Logik	4
	Einführung in die Philosophie des Geistes	4
	Einführung in Werttheorie, Metaethik, Angewandte Ethik	4
	Einführung in Sozialphilosophie, Geschichtsphilosophie, Politische Philosophie, Ideologiekritik	4
	Epochen, Richtungen, Persönlichkeiten der Philosophie von der Antike bis zum Mittelalter	4
	Lehrveranstaltungen aus FWF	6

4	Sprachanalyse, logische und semantische Methoden und Argumentation	4
	Einführung in die Wissenschaftstheorie	4
	Einführung in die Ontologie/Metaphysik	4
	Einführung in Philosophische Anthropologie, Ästhetik, Kulturphilosophie, Religionsphilosophie	4
	Epochen, Richtungen, Persönlichkeiten der Philosophie von der Neuzeit bis zur Gegenwart	4
	Geschichte der Philosophie (Textinterpretation)	4
	Lehrveranstaltungen aus FWF	6
5	Erweiterung/Vertiefung der Theoretischen Philosophie A	4
	Erweiterung/Vertiefung der Theoretischen Philosophie B	4
	Erweiterung/Vertiefung der Praktischen Philosophie A	4
	Erweiterung/Vertiefung der Praktischen Philosophie B	4
	Seminar aus Geschichte der Philosophie	6
	Philosophie und Geisteswissenschaften	4
	Lehrveranstaltungen aus FWF	4
6	Seminar aus Theoretischer Philosophie	6
	Seminar aus Praktischer Philosophie	6
	Philosophie und weitere Einzelwissenschaften (einschl. Philosophie der Naturwissenschaften, Naturphilosophie)	4
	Lehrveranstaltungen aus FWF	8
	Bachelorarbeit	6

ANHANG III

Liste der einzelnen Ergänzungsfach-Module

Die folgende Aufstellung listet die oben in § (2.2.3.3) erwähnten Module der jeweiligen Ergänzungsfächer im Rahmen der gebundenen Wahlfächer auf. Es kann im Bachelorstudium Philosophie nur *ein gesamtes Ergänzungsfach-Modul* absolviert werden, ein Splitting von Ergänzungsfach-Modulen ist demnach nicht zugelassen.

Die angegebenen Ergänzungsfach-Module dienen dem Ziel, in die jeweiligen Studien einzuführen und den Philosophie-Studierenden zu befähigen, einzelwissenschaftliche Fragen und Methoden mit philosophischen Fragestellungen und Lösungsansätzen besser zu vernetzen.

Um die Grundkenntnisse des gewählten Ergänzungsfaches abzurunden, wird allgemein empfohlen, im Rahmen der freien Wahlfächer weitere Lehrveranstaltungen aus dem jeweiligen Studium zu absolvieren. Eventuelle weitergehende Empfehlungen finden sich unmittelbar nach der betreffenden Liste.

Sollten die jeweiligen Lehrveranstaltungen in den Ergänzungsfächern aufgrund einer Studienplanänderung nicht mehr angeboten werden, so ist die Äquivalenz- bzw. Rückrechnungsliste des betreffenden Curriculums zurate zu ziehen.

Modul EF-BWL	Ergänzungsfach Betriebswirtschaft	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
EF-BWL.1	Orientierungslehrveranstaltung Betriebswirtschaft	OL	1	PF	1	1
EF-BWL.2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	VO	3	PF	2	1
EF-BWL.3	Einführung in die Volkswirtschaftslehre <i>oder</i> Einführung in die Soziologie	VO	3	GWF	2	1-2
EF-BWL.4	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre: Grundlagen des Accounting <i>oder</i> Grundlagen des Finance <i>oder</i> Grundlagen des Marketing <i>oder</i> Grundlagen der Produktion und Logistik <i>oder</i> Grundlagen des Managements	VO	6	GWF	3	1-2
EF-BWL.5	Statistik	VO	4	PF	2	2
EF-BWL.6	Wirtschaftsmathematik	VO	4	PF	2	1-2
EF-BWL.7	Rechnungswesen	VO	3	PF	2	1-2
Summe: 24 ECTS						

Um die betriebswirtschaftlichen Grundkenntnisse abzurunden, wird empfohlen, im Rahmen der freien Wahlfächer weitere Lehrveranstaltungen aus den Kernfächern der BWL – siehe oben (EF-BWL.4) – zu absolvieren.

Modul EF-Bio.	Ergänzungsfach Biologie	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
EF-Bio.1	Allgemeine Chemie für Studierende der Biologie	VO	3	PF	2	1
EF-Bio.2	Organische Chemie für Studierende der Biologie	VO	3	PF	2	2
EF-Bio.3	Einführung in Botanik I (Zellbiologie und	VO	3	PF	2	1

	Physiologie)					
EF-Bio.4	Einführung in Botanik II (Baupläne und Systematik)	VO	3	PF	2	1
EF-Bio.5	Einführung in Zoologie I (Zellbiologie, Funktionsanatomie und Physiologie)	VO	3	PF	2	1
EF-Bio.6	Einführung in Zoologie II (Baupläne und Systematik)	VO	3	PF	2	1
EF-Bio.7	Einführung in die Mikrobiologie <i>oder</i> Einführung in Biochemie	VO	6	GWF	4	1-3
Summe: 24 ECTS						

Modul	Ergänzungsfach Geographie	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
EF-Geo.						
EF-Geo.1	Einführung in die Physische Geographie 1	VO	3	PF	2	1
EF-Geo.2	Einführung in die Physische Geographie 2	VO	3	PF	2	2
EF-Geo.3	Einführung in die Humangeographie 1	VO	3	PF	2	1
EF-Geo.4	Einführung in die Humangeographie 2	VO	3	PF	2	2
EF-Geo.5	Einführung in die Geotechnologien	VO	3	PF	2	1
EF-Geo.6	Drei Vorlesungen zur Physischen Geographie und/oder zur Humangeographie	VO	9	GWF	6	2-3
Summe: 24 ECTS						

Modul	Ergänzungsfach Informationsmodellierung:	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
EF-IM A	Grundlagen der Informationsmodellierung					
EF-IM A.1	Grundlagen der Datenmodellierung	VU	4	PF	2	1-2
EF-IM A.2	Grundlagen der Textmodellierung	VU	4	PF	2	1-2
EF-IM A.3	Digitale Edition	VU	4	PF	2	2
Summe: 12 ECTS						

Modul	Ergänzungsfach Informationsmodellierung:	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
EF-IM B	Ausgewählte Themen der Digitalen Wissensgesellschaft					
EF-IM B.1	Theorie und Geschichte der elektronischen Medien	PS, KS, VO, VU	4	GWF	2	1-2
EF-IM B.2	Wissens- und Projektmanagement	PS, KS, VO, VU	4	GWF	2	1-2
EF-IM B.3	Rechtliche Aspekte des Internet und neuer Medien	PS, KS, VO, VU	4	GWF	2	1-2
Summe: 4-8 ECTS						

Modul	Ergänzungsfach Informationsmodellierung:	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
EF-IM C	Angewandte Aspekte der Informationsmodellierung					
EF-IM C.1	Grundlagen der Programmierung	PS, KS, VO, VU	4	GWF	2	1-2
EF-IM C.2	Fachspezifische digitale Methoden	PS, KS, VO, VU	4	GWF	2	1-2
EF-IM C.3	Methoden des Digitalen Enrichment	PS, KS, VO, VU	4	GWF	2	1-2
Summe: 4-8 ECTS						

Das Gebundene Wahlfach bzw. Ergänzungsfach Informationsmodellierung zielt allgemein auf Themen der digitalen Repräsentation geisteswissenschaftlicher Daten. Dabei werden Grundlagen, Methoden und Technologien der (informationstechnischen) Erschließung und Verarbeitung von wissenschaftlichen Quellen und Daten vermittelt, wobei dem Medientyp Text und darauf bezogenen Verfahren der Texttechnologie besondere Bedeutung zukommt. Alle Lehrveranstaltungen können auch im Rahmen der Freien Wahlfächer eines geisteswissenschaftlichen Studiums absolviert werden.

Lehrinhalte

- (a) Aspekte der strukturellen, aber auch typographischen Gestaltung von Texten,
- (b) spezifische Eigenschaften elektronischer Texte,
- (c) Methoden zu ihrer Beschreibung, Verarbeitung und Analyse sowie
- (d) darauf bezogene digitale Editions- und Repräsentationstechniken.

Insgesamt werden in diesem Ergänzungsfach Basiskenntnisse für die Anwendung der genannten Technologien und Methoden in den geisteswissenschaftlichen Fachdisziplinen vermittelt.

Lernziele

Studierende erlangen Einsicht in Grundlagen und Methoden

- (a) der Modellierung geisteswissenschaftlicher (Forschungs-)Daten,
- (b) IT-gestützter Repräsentationsformen von Daten und Quellen, (c) XML-basierter Technologien zur Datenanalyse sowie
- (d) historischer und gesellschaftlicher Implikationen elektronischer Medien.

Teilnahmevoraussetzungen

Dieses Ergänzungsfach steht allen Studierenden geisteswissenschaftlicher Studienrichtungen offen. Der Besuch der Vorlesung Digitale Geisteswissenschaften im fakultätsweiten Basismodul ist von Vorteil. Die erfolgreiche Absolvierung der VU Grundlagen der Datenmodellierung (Modul EF-IM A.1) ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen weiteren Lehrveranstaltungen der Module EF-IM A und EF-IM C.

Häufigkeit des Angebots

Das Ergänzungsfach Informationsmodellierung kann innerhalb eines Studienjahres absolviert werden.

Zertifizierung

Nach der erfolgreichen Absolvierung des Ergänzungsfaches Informationsmodellierung erhalten Studierende ein Zertifikat über den Studienerfolg, dass diese Zusatzqualifikation ausweist.

Aufbau

Modul EF-IM A muss von allen Studierenden verpflichtend absolviert werden. Aus den Modulen EF-IM B und EF-IM C können Studierende frei Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS Credits auswählen, wobei mindestens eine Lehrveranstaltung aus jedem Modul gewählt werden muss. Insgesamt werden für dieses Ergänzungsfach 24 ECTS Credits angerechnet.

Modul EF-Math.	Ergänzungsfach Mathematik	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
EF-Math.1	Höhere Mathematik I	VO	4,5	PF	3	1
EF-Math.2	Höhere Mathematik I	PS	3	PF	2	1
EF-Math.3	Grundbegriffe der Mathematik	VU	4,5	PF	3	1-2
EF-Math.4	Elementare Kombinatorik und Wahrscheinlichkeit	VU	3	PF	2	1-3
EF-Math.5	Höhere Mathematik II	VO	4,5	PF	3	2
EF-Math.6	Interaktives mathematisches Paket	VU	4,5	PF	3	1-3
Summe: 24 ECTS						

Um die mathematischen Grundkenntnisse abzurunden, wird empfohlen, im Rahmen der freien Wahlfächer folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

Höhere Mathematik II, PS, 3 ECTS, 2 KStd.

Lineare Algebra I, VO, 6 ECTS, 4 KStd.

Lineare Algebra I, PS, 3 ECTS, 2 KStd.

Modul EF-Musik.	Ergänzungsfach Musikologie	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
EF-Musik.1	Empirische Methoden der Musikwissenschaft	VU	3	PF	2	1
EF-Musik.2	Einführung in die Geschichte der Oper	VO	3	PF	2	1
EF-Musik.3	Einführung in die systematische Musikwissenschaft	VO	3	PF	2	1
EF-Musik.4	Sozioästhetik der Musik und Neuen Medien	VU	3	PF	2	1-2
EF-Musik.5	Musikalische Analyse	VU	3	PF	2	2
EF-Musik.6	Einführung in die Musikpsychologie	VU	3	PF	2	2
EF-Musik.7	Theorien der Popmusik	VU	3	PF	2	2-3
EF-Musik.8	Musikgeschichte 3	VO	3	PF	2	3
Summe: 24 ECTS						

Um die musikwissenschaftlichen Grundkenntnisse abzurunden, wird empfohlen, im Rahmen der freien Wahlfächer folgende Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Kunstuniversität Graz (KUG) zu absolvieren. (Zu beachten ist, dass Philosophiestudierende der Karl-Franzens-Universität (KFUG), die ein Zeugnis über eine besuchte Lehrveranstaltung an der KUG erwerben wollen, sich bei der Studienabteilung der KUG als **MitbelegerInnen** melden. Dies ist nur während der Inskriptions- bzw. Nachinskriptionsfrist möglich.)

Musikgeschichte 1, 2 oder 4, VO, je 3 ECTS und 2 KStd.

Einführung in ausgewählte Musikkulturen der Welt 1 oder 2, VU, je 3 ECTS und 2 KStd.

Einführung in die musikalische Akustik und Instrumentenkunde, VO, 3 ECTS, 2 KStd.

Einführung in Jazz und Populärmusik, VU, 3 ECTS, 2 KStd.

Einführung in die Ästhetik, VO, 3 ECTS, 2 KStd.

Empfehlenswert ist auch noch die an der KFUG angebotene:

Ästhetik und Musikökonomie, VU, 4 ECTS, 2 KStd.

Modul EF-Päd.	Ergänzungsfach Pädagogik	Typ	ECTS	P/G	KStd.	Sem.
EF-Päd.1	Allgemeine Pädagogik I	VO	4	PF	2	1
EF-Päd.2	Allgemeine Pädagogik II	VO	4	PF	2	2
EF-Päd.3	Geschichte der Pädagogik	VO	4	PF	2	3
EF-Päd.4	Grundlagen der Entwicklungspsychologie <i>oder</i> Grundlagen der Pädagogischen Soziologie	VO	4	GWF	2	1
EF-Päd.5	Grundlagen der Pädagogischen Psychologie	VO	4	PF	2	2
EF-Päd.6	Wissenschaftstheorie und Methodologie pädagogischer Forschung	VO	4	PF	2	1

Summe: 24 ECTS

Modul EF-Phy.	Ergänzungsfach Physik	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
EF-Phy.1	Orientierungslehrveranstaltung Physik	OL	1	PF	0,5	1
EF-Phy.2	Einführung in die Physik	VO	3	PF	1,5	1
EF-Phy.3	Einführung in die mathematischen Methoden	VU	1	PF	1	1
EF-Phy.4	Computergrundkenntnisse & Programmieren	VU	4	PF	2	1-2
EF-Phy.5	Einführung in die Chemie für Studierende der Physik	VO	3	PF	2	2-3
EF-Phy.6	Mechanik, Wärme	VO	6	PF	4	1-2
EF-Phy.7	Theoretische Mechanik <i>oder</i> Elektrodynamik und Optik	VO	6	GWF	4	2
Summe: 24 ECTS						

Modul EF-Pol.	Ergänzungsfach Politikwissenschaft	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
EF-Pol.1	Ausgewählte LV aus dem Themengebiet „Einführung in die Politikwissenschaft“	VO	1,5	PF	1	1-2
EF-Pol.2	Ausgewählte LV aus dem Themengebiet „Das politische System Österreichs im europäischen Kontext“	VO	3	PF	2	1
EF-Pol.3	Ausgewählte LV aus dem Themengebiet „Institutionen und Faktoren des politischen Prozesses“	VO	3	PF	2	2-3
EF-Pol.4	Ausgewählte LV aus dem Themengebiet „Politische Ideen und Bewegungen“	VO	3	PF	2	2-3
EF-Pol.5	Ausgewählte LV aus dem Themengebiet „Internationale Politik“	VO	3	PF	2	2-3
EF-Pol.6	Rechtsethik und Rechtspolitik	VO	4	PF	2	1-2
EF-Pol.7	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	VO	3	PF	2	1-2
EF-Pol.8	Ausgewähltes Seminar aus dem Themengebiet „Politikwissenschaft“	SE	5	PF	2	4
Summe: 25,5 ECTS						

Um die politikwissenschaftlichen Kenntnisse abzurunden, wird empfohlen, im Rahmen der freien Wahlfächer weitere Lehrveranstaltungen des Wahlfachschwerpunktes „Politikwissenschaft – Politische Bildung“ zu absolvieren. Informationen zu diesem Wahlfachschwerpunkt samt seinen Themengebieten finden sich auf <http://www.uni-graz.at/politikwissenschaft>.

Modul EF-Psy.	Ergänzungsfach Psychologie	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
EF-Psy.1	Einführung in Fächer und Geschichte und Richtungen der Psychologie	VO	3	PF	2	1

EF-Psy.2	Forschungsmethoden der Psychologie	VO	3	PF	2	2
EF-Psy.3	Allgemeine Psychologie I <i>oder</i> II	VO	3	GWF	2	1-2
EF-Psy.4	Biologische Psychologie I <i>oder</i> II	VO	3	GWF	2	1-2
EF-Psy.5	Entwicklungspsychologie I <i>oder</i> II	VO	3	GWF	2	1-2
EF-Psy.6	Differentielle Psychologie I <i>oder</i> II	VO	3	GWF	2	2
EF-Psy.7	Sozialpsychologie I <i>oder</i> II	VO	3	GWF	2	2
EF-Psy.8	Tätigkeitsbereiche <i>oder</i> Klinische Psychologie <i>oder</i> Gesundheitspsychologie <i>oder</i> Neuropsychologie <i>oder</i> Pädagogische Psychologie <i>oder</i> Arbeits-, Organisations- und Umweltpsychologie	VO	3	GWF	2	1-3
Summe: 24 ECTS						

Um die psychologischen Grundkenntnisse abzurunden, wird empfohlen, im Rahmen der freien Wahlfächer weitere Lehrveranstaltungen aus den oben angegebenen Alternativen zu absolvieren.

Modul EF-Jus.	Ergänzungsfach Rechtswissenschaften	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
EF-Jus.1	Ausgewählte Kapitel des Privatrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts	VO	16,5	PF	9	1-2
EF-Jus.2	Einführung in die internationalen Dimensionen des Rechts	VO	4	PF	2	2
EF-Jus.3	Rechtsethik und Rechtspolitik	VO	4	PF	2	2
Summe: 24,5 ECTS						

Modul EF-Soz.	Ergänzungsfach Soziologie	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
EF-Soz.1	Einführungswoche	OL	1	PF	1	1
EF-Soz.2	Einführung in die Soziologie	VO	3	PF	2	2
EF-Soz.3	Hauptströmungen des soziologischen Denkens	VO	3	PF	2	1
EF-Soz.4	Grundzüge der Empirischen Sozialforschung	VO	3	PF	2	1
EF-Soz.5	Statistik	VO	4	PF	2	2
EF-Soz.6	Globalisierung, sozialer Wandel und Zivilisationen	VO	3	PF	2	2-3
EF-Soz.7	Soziologische Theorie I	VO	3	PF	2	2-3
EF-Soz.8	Spezielle Soziologie	VU	4	PF		3
Summe: 24 ECTS						

Modul EF-Theo.	Ergänzungsfach Theologie	Typ	ECTS	P/G	KStd.	Sem.
EF-Theol.1	Grundkurs Religionswissenschaft	VO	3	PF	2	2
EF-Theol.2	Geschichte und Disziplinen der Theologie <i>oder</i> Theologie konkret und exemplarisch	VO, VU	2	GWF	1,2	1
EF-Theol.3	Einführung in das gemeinsame Glaubensbekenntnis der Kirche	VO	4	PF	2	1-2
EF-Theol.4	Grundkurs Moraltheologie I <i>oder</i> Grundkurs Moraltheologie II <i>oder</i> Grundlagen	VO, VU	3	GWF	2	1-2

	Ethik und Gesellschaftslehre <i>oder</i> Theologische Ethik – Grundlagen und aktuelle Fragen					
EF-Theol.5	Biblische und historische Fächer A: Einleitung in das Alte Testament <i>oder</i> Einleitung in das Neue Testament <i>oder</i> Grundkurs Patristik <i>oder</i> Kirche in Ost und West <i>oder</i> Kirchengeschichte: Früh- und Hochmittelalter	VO, VU	3	GWF	2	1-2
EF-Theol.6	Biblische und historische Fächer B: Einleitung in das Alte Testament <i>oder</i> Einleitung in das Neue Testament <i>oder</i> Grundkurs Patristik <i>oder</i> Kirche in Ost und West <i>oder</i> Kirchengeschichte: Früh- und Hochmittelalter	VO, VU	3	GWF	2	1-2
EF-Theol.7	Biblische Rede von Gott <i>oder</i> Dogmatik: Trinität und Geschichte <i>oder</i> Die philosophische Frage nach Gott <i>oder</i> Religion – Vernunft – Weltanschauung (Fundamentaltheologie)	VO	3	GWF	2	2-3
EF-Theol.8	Grundfragen der Religionspädagogik und der Religionspsychologie <i>oder</i> Einführung in die Liturgiewissenschaft <i>oder</i> Grundbegriffe des Kirchenrechts <i>oder</i> Grundlagen der Pastoraltheologie	VO	3	GWF	2	2-3
Summe: 24 ECTS						

Modul	Ergänzungsfach Volkswirtschaftslehre	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
EF-VWL.1	Orientierungslehrveranstaltung Volkswirtschaftslehre	OL	1	PF	1	1
EF-VWL.2	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	VO	3	PF	2	1-2
EF-VWL.3	Statistik <i>oder</i> Finanzwissenschaft ⁽¹⁾	VO VU	4	GWF	2	2-3
EF-VWL.4	Wirtschaftsmathematik ⁽²⁾	VO	4	PF	2	1
EF-VWL.5	Mikroökonomik	VU	8	PF	4	1-2
EF-VWL.6	Makroökonomik	VU	4	PF	2	1
Summe: 24 ECTS						

(1) Die VU Finanzwissenschaft bietet eine gute Einführung und Vorbereitung für weitere sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen insbesondere im Rahmen des Masterstudiums Political, Economic and Legal Philosophy / Philosophie der Politik, Ökonomie und des Rechts (PELP).

Wird daher unter „EF-VWL.3“ die VU Finanzwissenschaft gewählt, ist die vorhergehende positive Absolvierung der VU Mikroökonomik (EF-VWL.5) erforderlich.

(2) Zur Unterstützung für die VO Wirtschaftsmathematik (EF-VWL.4) wird empfohlen die UE Wirtschaftsmathematik (3 ECTS) aus dem Bachelorcurriculum BWL im Rahmen der freien Wahlfächer des vorliegenden Studienplans zu absolvieren.

ANHANG IV

Änderungsliste Curricula-Änderung 2016

Textpassage Curriculum 2011	Textpassage Curriculum Fassung 2016
Der Senat hat am 13. April 2011 und am 25. Mai 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Philosophie vom 14.3.2011 und 11.4.2011 betreffend die Änderung der Curricula für das Masterstudium Philosophie und das Masterstudium Political, Economic and Legal Philosophy sowie des Curriculums für das Bachelorstudium Philosophie gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.	Der Senat hat am 18. 5. 2016 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum entsprechend den in Anhang V angeführten Änderungen für das Bachelorstudium Philosophie erlassen.
(2.1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (European Credit Transfer System – ECTS) zugeteilt.	(2.1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte/ (European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS) zugeteilt.
(2.2.3.3) Im Rahmen der gebundenen Wahlfächer können anstelle der in Abs. (2.2.3.1) angeführten Studien einführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten (nach Maßgabe des Angebots der Karl-Franzens-Universität) aus einem der folgenden anderen Studien als Ergänzungsfach gewählt werden: Betriebswirtschaft, Biologie, Geographie, Mathematik, Musikologie, Pädagogik, Physik, Politikwissenschaft, Psychologie, Rechtswissenschaften, Soziologie, Theologie, Volkswirtschaftslehre. Die entsprechenden Ergänzungsfachmodule („EF-“) werden detailliert im Anhang IV aufgelistet.	(2.2.3.3) Im Rahmen der gebundenen Wahlfächer können anstelle der in Abs. (2.2.3.1) angeführten Studien einführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten (nach Maßgabe des Angebots der Karl-Franzens-Universität) aus einem der folgenden anderen Studien als Ergänzungsfach gewählt werden: Betriebswirtschaft, Biologie, Geographie, Informationsmodellierung (in den Geisteswissenschaften), Mathematik, Musikologie, Pädagogik, Physik, Politikwissenschaft, Psychologie, Rechtswissenschaften, Soziologie, Theologie, Volkswirtschaftslehre. Die entsprechenden Ergänzungsfachmodule („EF-“) werden detailliert im Anhang IV aufgelistet.
Gemäß § 5 Abs. 1 Z 15 und Abs. 2 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen ist die Abhaltung von Blocklehrveranstaltungen durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor zu genehmigen. Bei der Abhaltung sind gem. § 59 Abs. 4 UG die Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden und solchen mit Kinderbetreuungspflichten bei der Gestaltung des Lehr- und Prüfungsangebotes zu berücksichtigen.	Gemäß § 5 Abs. 1 Z 14 und Abs. 2 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen ist die Abhaltung von Blocklehrveranstaltungen durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor zu genehmigen. Bei der Abhaltung sind gem. § 59 Abs. 4 UG die Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden und solchen mit Kinderbetreuungspflichten bei der Gestaltung des Lehr- und Prüfungsangebotes zu berücksichtigen.
2.4.i. Konversatorien (KO): Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden.	2.4.i. Konversatorien (KV): Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden.

<p>2.4.j Praktika (PK): Praktika haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität keine Möglichkeit, Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihre Praxis bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.</p> <p>Alle unter c. bis k. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter.</p>	<p>2.4.j Praktika (PR): Praktika haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität keine Möglichkeit, Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihre Praxis bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.</p> <p>Alle unter c. bis j. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter.</p>																																										
<p>(2.5.1) Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt.</p> <table border="0"> <tr> <td>Vorlesungen (VO)</td> <td>keine Beschränkung</td> </tr> <tr> <td>Orientierungslehveranstaltungen (OL)</td> <td>keine Beschränkung</td> </tr> <tr> <td>Tutorien (TU)</td> <td>keine Beschränkung</td> </tr> <tr> <td>Kurse (KS)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Proseminare (PS)</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>Übungen (UE)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Seminare (SE)</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsgemeinschaften (AG)</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>Konversatorien (KO)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Praktika (PK)</td> <td>keine Beschränkung</td> </tr> <tr> <td>Vorlesungen mit Übung (VU)</td> <td>60</td> </tr> </table>	Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung	Orientierungslehveranstaltungen (OL)	keine Beschränkung	Tutorien (TU)	keine Beschränkung	Kurse (KS)	30	Proseminare (PS)	25	Übungen (UE)	30	Seminare (SE)	25	Arbeitsgemeinschaften (AG)	25	Konversatorien (KO)	30	Praktika (PK)	keine Beschränkung	Vorlesungen mit Übung (VU)	60	<p>(2.5.1) Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt.</p> <table border="0"> <tr> <td>Vorlesungen (VO)</td> <td>keine Beschränkung</td> </tr> <tr> <td>Orientierungslehveranstaltungen (OL)</td> <td>keine Beschränkung</td> </tr> <tr> <td>Kurse (KS)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Proseminare (PS)</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>Übungen (UE)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Seminare (SE)</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsgemeinschaften (AG)</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>Konversatorien (KV)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Praktika (PR)</td> <td>keine Beschränkung</td> </tr> <tr> <td>Vorlesungen mit Übung (VU)</td> <td>60</td> </tr> </table>	Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung	Orientierungslehveranstaltungen (OL)	keine Beschränkung	Kurse (KS)	30	Proseminare (PS)	25	Übungen (UE)	30	Seminare (SE)	25	Arbeitsgemeinschaften (AG)	25	Konversatorien (KV)	30	Praktika (PR)	keine Beschränkung	Vorlesungen mit Übung (VU)	60
Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung																																										
Orientierungslehveranstaltungen (OL)	keine Beschränkung																																										
Tutorien (TU)	keine Beschränkung																																										
Kurse (KS)	30																																										
Proseminare (PS)	25																																										
Übungen (UE)	30																																										
Seminare (SE)	25																																										
Arbeitsgemeinschaften (AG)	25																																										
Konversatorien (KO)	30																																										
Praktika (PK)	keine Beschränkung																																										
Vorlesungen mit Übung (VU)	60																																										
Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung																																										
Orientierungslehveranstaltungen (OL)	keine Beschränkung																																										
Kurse (KS)	30																																										
Proseminare (PS)	25																																										
Übungen (UE)	30																																										
Seminare (SE)	25																																										
Arbeitsgemeinschaften (AG)	25																																										
Konversatorien (KV)	30																																										
Praktika (PR)	keine Beschränkung																																										
Vorlesungen mit Übung (VU)	60																																										
<p>(4.2.1) Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die freien Wahlfächer können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule und Pädagogischen Hochschule (freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)</p>	<p>(4.2.1) Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die freien Wahlfächer können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule und Pädagogischen Hochschule (freie Wahlfächer, § 18 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. (§ 18 Abs. 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)</p>																																										
<p>(4.2.2) Es werden freie Wahlfächer aus den folgenden Bereichen besonders empfohlen:</p>	<p>(4.2.2) Es werden freie Wahlfächer aus den folgenden Bereichen besonders empfohlen:</p>																																										

<ul style="list-style-type: none"> • das universitätsweite Basismodul (6 ECTS-Anrechnungspunkte) innerhalb des ersten Studienabschnitts 	<ul style="list-style-type: none"> • das universitätsweite Basismodul (6 ECTS-Anrechnungspunkte)
<p>(4.4.1) Für den Erwerb von Berufspraxis und zur Erprobung bzw. praxisorientierten Anwendung der im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten wird eine facheinschlägige außeruniversitäre Praxis empfohlen. Es besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von der Studiendirektorin/dem Studiendirektor zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)</p>	<p>(4.4.1) Für den Erwerb von Berufspraxis und zur Erprobung bzw. praxisorientierten Anwendung der im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten wird eine facheinschlägige außeruniversitäre Praxis empfohlen. Es besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von der Studiendirektorin/dem Studiendirektor zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. (§ 18 Abs. 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)</p>
<p>Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität geregelt.</p>	<p>Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität geregelt.</p>
<p>Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS).</p>	<p>Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System - ECTS).</p>
<p>(5.1.3) Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen und Orientierungslehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist Anwesenheit in jeder einzelnen Einheit erforderlich (eine Abwesenheit von 20 % ist bei Begründung möglich). Zur Leistungsbewertung werden Mitarbeit, Referate, Klausurarbeiten und eventuell schriftliche Arbeiten (z.B. Seminararbeiten) und mündliche Prüfungen herangezogen. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind: TU, KS,</p>	<p>(5.1.3) Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen und Orientierungslehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist Anwesenheit in jeder einzelnen Einheit erforderlich (eine Abwesenheit von 20 % ist bei Begründung möglich). Zur Leistungsbewertung werden Mitarbeit, Referate, Klausurarbeiten und eventuell schriftliche Arbeiten (z.B. Seminararbeiten) und mündliche Prüfungen herangezogen. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind:KS, PS,</p>

PS, UE, SE, AG, KO, PR, VU.	UE, SE, AG, KV, PR, VU.
(6.1) Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2008 in Kraft getreten.	(6.1) Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2011 in Kraft getreten.(Curriculum 11W)
(6.2) Die Änderungen des Curriculums treten mit 1.10. 2011 in Kraft.	(6.2) Die Änderungen des Curriculums treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft. Die Änderung dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 1. 6. 2016, 35.c Stück, 63. Sondernummer, tritt mit 01.10.2016 in Kraft. (Curriculum 11W in der Fassung 16W).
(7.1) Studierende, die bei Inkrafttreten dieses Curriculums im Diplomstudium Philosophie gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungssteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich dreier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Wird das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2013/2014 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.	Entfällt
(7.2) Studierende, die das Bachelorstudium Philosophie vor dem 1. Oktober 2011 begonnen haben, sind gem. § 21 Abs. 1 des Satzungssteils Studienrechtliche Bestimmungen berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des auf sie anzuwendenden Studienplans innerhalb von 8 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2015 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.	(7.1) Studierende des Bachelorstudiums Philosophie, die bei In-Kraft-Treten der Änderung des Curriculums am 01.10.2016 dem Curriculum in der Fassung 11W unterstellt sind, werden mit dem 01.10.2016 dem Curriculum in der Fassung 16W unterstellt.
(7.3) Prüfungen, die im auslaufenden Studienplan/Curriculum abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium Philosophie durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen.	Entfällt
(7.4) Studierende nach dem bisherigen Studienplan sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem neuen Curriculum für das Bachelorstudium zu unterstellen.	Entfällt
Äquivalenz- und Rückrechnungsliste zum Diplomstudium Philosophie	Entfällt da das Diplomstudium ausgelaufen ist
Wurde neue hinzugefügt	Das Ergänzungsfach Informationsmodellierung (in den Geisteswissenschaften)
ANHANG I Modul FB Lehrveranstaltungen	ANHANG I Modul FB Lehrveranstaltungen

FB.3: Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium (genauer: aus einem geisteswissenschaftlichen Studium, das nicht als Pflichtfach und nicht als gebundenes Wahlfach im ersten Studienabschnitt gewählt wurde): VO	FB.3: Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium (genauer: aus einem geisteswissenschaftlichen Studium, das nicht als Pflichtfach und nicht als gebundenes Wahlfach gewählt wurde): VO
ANHANG III Äquivalenz- und Rückrechnungslisten zum neuen Curriculum	Entfällt
Abkürzung „PK“ für „Praktikum“	Abkürzung „PR“ für „Praktikum“
Abkürzung „KO“ für Konversatorien	Abkürzung „KV“ für Konversatorien